

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

72. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Auf eine Einzelberichterstattung bei der Servicegesellschaft Wohnen und Pflegen Magdeburg GmbH und der WuP MD haben wir verzichtet, da die handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei dem Mutterunternehmen und dem Tochterunternehmen weitgehend gleich sind.

Die erforderlichen Feststellungen zur WuP MD und der Servicegesellschaft Wohnen und Pflegen Magdeburg GmbH haben wir in diesem Bericht und in der Anlage III zusammengefasst dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.